

Dringlichkeitsantrag gemäß §34 Abs. 4 GO von KGK und WIR zur Stadtvertretung am 28.10.2021

Begründung der Dringlichkeit:

Mit Schreiben vom 20.09.2021, das uns seit 26.10.2021 vorliegt, kündigt Frau Dr. Wiegner für die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises eine Anordnung einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages der S.WS an die Maßgaben des §102 Abs. 2 S.1 Nr.3 GO an, bzw. im Falle der nicht fristgerechten Umsetzung eine Ersatzvornahme auf der Grundlage des § 125 GO vorzunehmen.

Die in einem Schreiben des Bürgermeisters an die Kommunalaufsicht Mitte Juni 2021 angekündigte Beschlussfassung im August 2021 ist bis heute nicht erfolgt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde geht in ihrem Schreiben von einer Behandlung des Sachverhalts in der Stadtvertretung vom 28.10.2021 aus, ein Tagesordnungspunkt in der Sache ist hier aber nicht vorgesehen, lediglich eine Sachstandsmitteilung unter TOP „Mitteilungen“. In dem Schreiben wird eine Frist bis zum 3.11.2021 für eine Stellungnahme gesetzt.

Die dem Schreiben zu entnehmenden Informationen und der Fristablauf zum 3.11. machen es notwendig, dass die Stadtvertretung als verantwortliches Gremium auf dem Wege der Dringlichkeit am 28.10.21 über das weitere Vorgehen in Sachen Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schwentimental berät und entscheidet, um möglichen Schaden von der Stadt und den Stadtwerken abzuwenden.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend eine den Vorgaben der Kommunalaufsicht des Kreises Plön (somit auch des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein) entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentimental gemäß §§ 102 Abs.5 i.V.m. § 102 Abs.2 S. 1 Nr. 3 GO vorzunehmen. Diese soll der Kommunalaufsicht des Kreises innerhalb der vorgegebenen Frist (3.11.2021) zur Prüfung vorgelegt und dann in der darauffolgenden Stadtvertretung beschlossen werden.

Begründung:

- Schon vor der mehrheitlichen Verabschiedung des geänderten Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentimental am 13.2.2020 durch die Stadtvertretung hatte die Kommunalaufsicht inhaltliche Bedenken, sowie rechtliche Vorbehalte geäußert.
- Seitdem schwelt die Auseinandersetzung zwischen Kommunalaufsicht des Kreises/Innenministerium des Landes einerseits und Stadtverwaltung/Stadtwerken Schwentimental andererseits. Es gab diverse wechselseitige Gespräche der Beteiligten und einen umfangreichen Schriftverkehr.
- In der Auseinandersetzung ist zu unterscheiden:
 - *Bedenken*: Die Kommunalaufsicht hat an verschiedenen Stellen ernsthafte **Bedenken** geäußert (z.B. 109a GO (Einsichtsrecht des Bürgermeisters bei den SWS)). Diese Bedenken kann man ernstnehmen, man kann sie aber auch, wie bislang geschehen, verwerfen unter Inkaufnahme möglicher daraus resultierender Konsequenzen. Festzuhalten ist aber: die Kommunalaufsicht hat der Argumentation seitens der Stadt und Professor Nebendahl **nicht** zugestimmt, sie verzichtet offenbar lediglich an diesen Stellen auf eine weitere Fortführung der Debatte und Eskalation.

- *Rechtliche Erfordernisse:* Hinsichtlich des Weisungs- und Entsendungsrechtes (siehe §102 GO) vertritt die Kommunalaufsicht einen **klaren rechtlichen Standpunkt** und beabsichtigt diesen nun auch zeitnah mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln durchzusetzen (Schreiben vom 20.9.2021).

- Auch die Genehmigung der Änderung der Hauptsatzung, die im Zuge des geänderten Gesellschaftsvertrages notwendig ist, ist aufgrund dessen bis heute seitens der Kommunalaufsicht nicht erfolgt.
- Sollte es nun zu einer Ersatzvornahme seitens der Kommunalaufsicht kommen, schadet dies u.E. erheblich dem Ansehen der Stadt und der Stadtwerke Schwentimental.
- Mit diesem Antrag soll den rechtlichen Vorgaben der Kommalaufsicht entsprochen und eine weitere Eskalation mit deren negativen Auswirkungen abgewendet werden.
- Die bald zweijährige Auseinandersetzung bindet zudem erhebliche personelle Ressourcen in Stadt, Kreis und Land und verschlingt im Rahmen der umfangreichen Rechtsvertretung und -beratung durch Prof. Nebendahl auch erhebliche finanzielle Ressourcen der Stadtwerke.
- Bis heute ist aus der Argumentation von Professor Nebendahl bzw. der Stadt nicht deutlich geworden, worin eigentlich die seitens der Verantwortlichen von Stadt und Stadtwerken offenbar befürchteten negativen Auswirkungen bestehen, würde man sich dem Rat, bzw. den rechtlichen Anforderungen der Kommunalaufsicht anschließen. Der Streit ist bis heute im Kern überhaupt nicht nachvollziehbar.
- Das wiederholte Infrage-Stellen / Nicht-Akzeptanz einer wesentlichen demokratischen Institution wie der Kommunalaufsicht von Kreis und Land halten wir für äußerst bedenklich.

Insbesondere aufgrund der aktuell zu befürchtenden weiteren Eskalation mit ihren schädlichen Auswirkungen, aber auch vor dem Hintergrund der weiteren, unsererseits vorgebrachten Argumente ist eine rasche Beendigung der zweijährigen Auseinandersetzung zwingend notwendig.

Schwentimental, 27.10.20212

Andreas Müller und Dennis Mihlan, Klar.Grün-Konsequent für Schwentimental (KGK)

Joachim Harting, Wählergemeinschaft für Schwentimental (WIR)